



Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

1. Maßnahme „Hohe Stoppel“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt
- Breite der Streifen mindestens 12 m, es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich

Als Prämie werden 500,- € / ha gezahlt.

2. Maßnahme „Stoppelbrache“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Maßnahme sollte möglichst mit der Maßnahme „Hohe Stoppel“ kombiniert werden.
- Stoppelhöhe mindestens 30 cm
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich

Als Prämie werden 150,- € / ha gezahlt.

Auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden.



(Foto: Carsten Schütte)

Bei der Ernte der „Hohen Stoppel“ ist eine Ernte von 90 – 95 % gewährleistet. Die auf dem Feld verbleibenden Ähren reichen dem Feldhamster als Wintervorrat aus, in der möglichst angrenzenden Stoppelbrache findet er genug Deckung bis zu seiner Winterruhe.

Die Maßnahme wurde im Projekt Feldhamsterland von der Deutschen Wildtier Stiftung entwickelt.